

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen der Fa. Juwi Energieprojekte GmbH

Der Antrag der juwi Energieprojekte GmbH auf Erteilung der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Ottweiler und Bexbach vom 29.05.2015 wird abgelehnt.

Der ablehnende Bescheid vom 09.09.2016 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid kann in der Zeit vom 26. September bis einschließlich 11. Oktober 2016 bei folgenden Stellen während der genannten Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bexbach, Rathaus 2
Luitpolstraße 27
66450 Bexbach
Zimmer: 1.11
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Do. 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr
2. Stadt Ottweiler, Rathaus
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Goethestraße 13 a
66564 Ottweiler
Zimmer: 20
Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr. 07:00 bis 12:00 Uhr
3. Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken
Zimmer: 3.11
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 bis 15:30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung (beziehungsweise innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist) Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119

Saarbrücken eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz, Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken gewahrt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Str.1, 66119 Saarbrücken, angefordert werden.

Saarbrücken, 12.09.2016

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Im Auftrag

Dr. Joachim Sartorius

Anmerkung:

Im Saarland wurde mit Datum 12. Sept. 2016 von der zuständigen Genehmigungsbehörde LUA ein Antrag von JUWI auf Errichtung von 5 WEA im Bereich Bexbach-Ottweiler abgelehnt.

Ausschlaggebend waren Gebietsüberschneidungen mit einem von der NATO definierten Funk- und Radargebiet im Bereich Saarland-Rheinland-Pfalz namens POLYGONE.